



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung); Teilrevision

P260051

Handbuch für Rechnungslegung (HBR); Anpassungen 2025

P260052

---

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragten Änderungen der Finanzhaushaltverordnung (inkl. Anhang).
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderungen im Handbuch für Rechnungslegung (HBR).
3. Die Änderungen im HBR betreffend Kulturgüter treten per 1. Januar 2026 in Kraft und sind für den Jahresabschluss 2026 anwendbar.
4. Die übrigen Änderungen in der Finanzhaushaltverordnung (inkl. Anhang) und im HBR treten rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft und sind für den Jahresabschluss 2025 anwendbar.

### Begründung

Die Finanzhaushaltverordnung setzt das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) in Anbindung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) um. Diese Rechnungslegungsstandards entwickeln sich laufend weiter. Sie bzw. Abweichungen von diesen sind in der Verordnung, dessen Anhang und im Handbuch für Rechnungslegung entsprechend abzubilden.

